

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der **Gemeinschaftseinrichtungen** der Gemeinde Calberlah

Aufgrund der §§ **10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)** und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am **25.09.2012** folgende Benutzungssatzung beschlossen:

§ 1

Folgende Gebühren werden je Tag erhoben:

Dorfgemeinschaftshaus Allerbüttel

Unterer großer Raum	kleine Feier (bis zu 4 Std.)	65 EURO
	Ganztägig	90 EURO
Thekenraum	kleine Feier (bis zu 4 Std.)	30 EURO
	Ganztägig	40 EURO
Oberer Raum	kleine Feier (bis zu 4 Std.)	45 EURO
	Ganztägig	55 EURO
Küche	kleine Feier (bis zu 4 Std.)	40 EURO
	Tee oder Kaffee	25 EURO
Alle Räume	Ganztägig	50 EURO
	Ganztägig	200 EURO
	kleine Feier (bis ca. 4 Std)	130 EURO
Reinigung	Küche	15 EURO
	Schankraum	15 EURO
	großer Raum	40 EURO
	oberer Raum	15 EURO
	alle Räume	60 EURO

Dorfgemeinschaftshaus Allenbüttel

Schankraum	kleine Feier (bis zu 4. Std.)	45 EURO
	Ganztägig	55 EURO
Tenne	kleine Feier (bis zu 4. Std.)	25 EURO
	Ganztägig	35 EURO
Großer Raum	kleine Feier (bis zu 4. Std.)	50 EURO
	Ganztägig	75 EURO
Alle Räume	kleine Feier (bis zu 4 Std.)	130 EURO
	Ganztägig	180 EURO
Küche	kleine Feier (bis zu 4. Std.)	40 EURO
	Kaffee oder Tee	25 EURO

Reinigung	Ganztägig	50 EURO
	Küche	15 EURO
	Tenne	20 EURO
	Schankraum	20 EURO
	großer Raum	20 EURO
	alle Räume	60 EURO

Dorfgemeinschaftshaus Jelpke

Raum mit Küchenbenutzung		105 EURO
Kleine Feier	ca. 4 Std. Nachmittagskaffee	60 EURO

Reinigung		40 EURO
Der/dem Beauftragten der Gemeinde ist für die Übergabe und Endabnahme der Räume eine Aufwandsentschädigung vom Nutzer zu zahlen		15 EURO

Mehrzweckraum Edesbüttel

Raum mit Küchenbenutzung		75 EURO
Kleine Feier	Ca. 4 Std. Nachmittagskaffee	45EURO

Reinigung		40 EURO
Der/dem Beauftragten der Gemeinde ist für die Übergabe und Endabnahme der Räume eine Aufwandsentschädigung vom Nutzer zu zahlen		15 EURO

Saal des Multifunktionsgebäudes Wettmershagen

Raum	50 EURO
Küchenbenutzung	10 EURO
Reinigung	25 EURO

§ 2

1. Für die Dorfgemeinschaft und die in der Gemeinde Calberlah örtlich ansässigen Vereine, Verbände, Fraktionen, Parteien, die keine passenden Räume haben, werden für vereinsinterne Veranstaltungen keine Nutzungsgebühren erhoben. Für externe Veranstaltungen werden 50 % der Gebührensätze fällig. Reinigungskosten müssen in voller Höhe bezahlt werden.
2. Für die Vermietung an Dritte gilt weiterhin die Benutzungsgebührenordnung.

3. Außer im Mehrzweckraum Edesbüttel und im Saal des Multifunktionsgebäudes Wettmershagen muss bei Feierlichkeiten, bei denen kein Bier vom Verwalter abgenommen wird, eine Pauschale von 75 EURO an den Verwalter gezahlt werden (gilt nicht bei Beerdigungskaffee).

§3

Kautions

Spätestens 6 Wochen vor dem gebuchten Termin ist eine Kautions in Höhe der in der Hausordnung festgelegten Summe bei dem/r jeweiligen Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin zu hinterlegen (gilt nicht bei Beerdigungskaffee). Es wird keine Kautions für die in § 2 Abs.1 genannten Vereine erhoben.

§4

Stornogebühr

1. Erfolgt eine Absage weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Nutzungstermin wird eine Stornogebühr in Höhe von der in der Hausordnung festgelegten Summe bei dem/r jeweiligen Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin fällig. Diese Gebühr ist mit der Kautionszahlung zu verrechnen (gilt nicht bei Beerdigungskaffee).
2. Die Stornogebühr entfällt nur beim Nachweis von krankheitsbedingter Absage durch den Nutzer oder aufgrund eines Todesfalles in der Familie.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.09.2001 außer Kraft.

Calberlah, 25.09.2012
In Vertretung

Michael Wehmann
1. stellv. Bürgermeister